

## **Projektskizze Fremdsprachen**

*Die Diskussion um die interkantonale Kooperation zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Solothurn, Wallis) soll damit eröffnet werden. Bestandesaufnahme und Kommentar des LVB sollen den Einstieg in die Materie erleichtern und vitalisieren.*

*Von Doris Boscardin, Mitglied Geschäftsleitung LVB*

*Die Projektskizze ist ein Vorschlag für die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK in den deutschsprachigen Schulen der sechs Kantone, in denen Französisch weiterhin erste Fremdsprache sein soll.*

### **Ausgangslage**

*Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) verfolgt mit ihrer Sprachenstrategie das Ziel, den Sprachunterricht an den Schweizer Volksschulen zwecks grösserer Mobilität zu harmonisieren. Mittels einer „integrierten Sprachendidaktik“ soll der Forderung nach einer mehrsprachigen Bevölkerung nachgekommen werden. Die Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um den Alltag und den Beruf sprachlich bewältigen zu können. Im Frühjahr 2004 hat die EDK den gesamtschweizerischen Fahrplan zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts festgelegt.*

*Wichtigster Entscheid: Ab 2012 stehen Französisch und Englisch auf dem Stundenplan jeder Primarschülerin und jedes Primarschülers in der Deutschschweiz. Ab der 3. Klasse wird die erste, ab der 5. Klasse die 2. Fremdsprache gelernt. Die Reihenfolge der Einführung der Fremdsprachen liegt weiterhin in der Kompetenz der Kantone. Letzten Herbst haben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und die zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis vereinbart, den Fremdsprachenunterricht mit Französisch als erster Fremdsprache in das 3. Schuljahr und Englisch als zweiter Fremdsprache in das 5. Schuljahr vorzuverlegen. In den Kantonen Wallis und Freiburg ist die Vorverlegung für Französisch bereits realisiert, in Baselland teilweise, d.h. im 4. und 5. Schuljahr mit 1.5 Lektionen, im 6. Schuljahr mit 4 Lektionen. Die Vorverlegung des Englischunterrichts hat noch keiner der sechs Kantone in Angriff genommen.*

*Der Beginn mit Französisch im 3. Schuljahr wird hauptsächlich mit der geographischen Lage an der Grenze entlang des deutschen und französischen Sprachraums und der damit verbundenen Brückenfunktion zwischen den Sprachen und Kulturen begründet. Durch einen Kooperationsvertrag der beteiligten Kantone wird mit dem Ziel, Synergien zu bilden und Kosten zu sparen, ein gemeinsames Vorgehen festgelegt. Die von Christine Le Pape Racine verfasste, seit April dieses Jahres vorliegende und rund 20 Seiten starke Projektskizze dient als Entscheidungsgrundlage für die konkrete Planung und Umsetzung.*

### **Kommentar LVB:**

Wer letzten Herbst bei der Auftragserteilung für die Projektskizze frohlockt hat, der Sprachenstreit sei zumindest in den sechs beteiligten Kantonen beigelegt, sieht sich in der Zwischenzeit eines Besseren belehrt.

Die Verengung der Diskussion auf die Frage 3/5/7 und E/F belastet im Voraus und beschäftigt Lehrerschaft und Öffentlichkeit unverhältnismässig. Es ist zu befürchten, dass auch diese Projektskizze daran nichts ändern wird.

Die EDK-Allianz ist bereits brüchig geworden. Während Bern unterdessen der Einführung von Frühfranzösisch wacker zugestimmt hat, ist in Baselland zumindest nicht auszuschliessen, dass in der dritten Primarklasse künftig Englisch statt Französisch unterrichtet werden soll. Unterstützt werden diese Bestrebungen vom Baselländer Bildungsrat. Er fordert von der Erziehungsdirektion explizit verschiedene Varianten für den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule. Rückenwind kommt vom Kanton Aargau, der im Rahmen einer Schulreform in Richtung Frühenglisch einspurt. Er folgt somit dem Trend der Deutschschweizer Kantone, Frühenglisch zu favorisieren. In diesem Zusammenhang ist zu sehen, dass der Kanton Aargau in der künftigen FHNW in der Lehrerausbildung die Leadfunktion, sprich das Sagen hat. Und die Lehrerausbildung muss schliesslich mit den Schulsystemen der Nordwestschweiz kompatibel sein.

Widerstand kommt auch von anderer Seite: Seit dem EDK-Entscheid sind in zahlreichen Kantonen heftige Diskussionen darüber entbrannt, ob die Einführung von zwei Fremdsprachen auf Stufe Primarschule wirklich sinnvoll sei. Im Kanton Zürich ist bereits letzten Sommer eine kantonale Volksinitiative eingereicht worden, die nur eine Fremdsprache an der Primarschule verlangt, nämlich Englisch. Die Kritiker befürchten, mit zwei Fremdsprachen seien die Kinder überfordert, und die Schule werde zu sprachlastig.

In Anbetracht dieser (voraussehbaren?) Bedenken und Entwicklungen könnte die Projektskizze schon bald nicht mehr und nicht weniger als eine gut gemeinte Absichtserklärung gewesen sein.

### **Ziele der Kooperation**

*Die sechs kooperationswilligen Kantone verfolgen mit der Vorverlegung von Französisch in das 3. und Englisch in das 5. Schuljahr folgende Ziele:*

- bessere Fremdsprachenkenntnisse
- erleichterte Mobilität durch Harmonisierung
- Kosteneinsparungen.

1. Ziel: Bessere Sprachkompetenzen der Schulabgängerinnen und -abgänger: Dies soll erreicht werden durch eine längere Lerndauer, eine kohärente, wissenschaftlich fundierte Didaktik auf der Basis von neu konzipierten Lehr- und Lernmaterialien und eine durchdachte sprachliche und didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

2. Ziel: Erleichterte Mobilität von Familien und Lehrpersonen durch Harmonisierung der Schulsysteme: Dazu braucht es eine Angleichung der Lektionendotationen in den Kantonen. Ebenfalls soll eine Angleichung anvisiert werden in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie durch die Verwendung der selben Lehr- und Lernmaterialien.

3. Ziel: Kosteneinsparungen: Sie sollen sich ergeben durch die einmalige gemeinsame Entwicklung der Konzepte für die Zusatzausbildung und Weiterbildung, für die Umfrage unter den Lehrpersonen und für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

#### **Kommentar LVB:**

Diese Ziele sind in der Skizze arg dünn begründet.

a) Seit jeher wären "bessere Fremdsprachenkenntnisse" wünschbar, aber die Skizze erläutert offenbar nicht, was konkret und zu welchen Zwecken verbessert werden soll. Es wird auch nicht geklärt, ob diese Ziele für alle Schülerinnen gleich sein sollen oder ob es für Niveau A-Schüler bzw. Gymnasiasten nicht grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen geben sollte. Ein Blick auf die Lernrealitäten stimmt nicht zusätzlich hoffnungsfroh.

b) Die Relevanz "erleichterter Mobilität" durch koordiniertes Fremdsprachenlernen ist weder in der Notwendigkeit noch im Erfolg empirisch belegt. Kantonswechsler scheitern doch nicht an den unterschiedlichen Systemen, sondern sie bewältigen Anpassungen entsprechend dem Grad ihrer intellektuellen Möglichkeiten problemlos oder mehr oder weniger - oder gar nicht; die Letzteren würden aber auch ohne Kantonswechsel scheitern.

Diese Unternehmung reiht sich ein in die lange Folge im Bereich Harmonisierung – alles ein bisschen Ersatzhandlungen für das Versagen der Politik, eine schweizerische Bildungspolitik zu betreiben.

c) Kosteneinsparungen: Ein Feigenblatt. Durch die Einführung von Frühfremd wird ja überhaupt nicht gespart, sondern es muss ganz massiv zusätzlich investiert werden. Eine Kosten/Nutzen-Analyse aus volkswirtschaftlicher Sicht ist aus der Projektskizze nicht abzuleiten. Die genannten "Einsparungen" sollen ja lediglich aus gemeinsamer Planung resultieren; dass das Projekt jeden Kanton aber eine zweistellige Millionensumme kosten dürfte, wird an dieser Stelle verschwiegen. Zusätzlich sind die unvermeidlich folgenden Lohnkosten nicht genügend klar ausgewiesen.

#### **Voraussetzungen in den 6 Kantonen**

Alle sechs Kantone müssen neu Englisch im 5. und 6. Schuljahr einführen. Der jetzige Stand des Französischunterrichts ist jedoch sowohl in Bezug auf den Beginn als auch auf die Lektionendotation unterschiedlich. Die Kantone Baselland, Freiburg und Wallis haben die Vorverlegung bereits ganz oder teilweise realisiert, allerdings noch nicht mit gemeinsamen Lehr- und Lernmaterialien.

#### **Die Prämissen der Kooperation**

##### **1. Prämisse: Unterricht**

- Der Französischunterricht beginnt ab dem 3. Schuljahr, der Englischunterricht ab dem 5. Schuljahr.
- Aus finanziellen und organisatorischen Gründen gilt für alle Kantone eine möglichst identische Lektionendotation von je 2 Lektionen Französisch pro Schuljahr vom 3. Schuljahr an bis zum Ende des 6. und je 2 Lektionen Englisch pro Schuljahr im 5. und 6. Schuljahr, je 3 Lektionen für Englisch und Französisch vom 7. bis 9. Schuljahr, was eine Gesamtzahl von 17 Lektionen für Französisch und 13 für Englisch ergibt.
- Der Unterricht erfolgt in der Regel in Ganzklassen.
- Am Ende des 6. und 9. Schuljahrs müssen die von HarmoS (Harmonisierung der Volksschule) vorgegebenen Lernziele erreicht werden.
- Gemäss EDK-Vorgaben werden am Ende der Volksschule gleiche Kompetenzen in Französisch und Englisch erwartet.
- Der Unterricht wird nach den Vorgaben der EDK mit den standardisierten Evaluationsinstrumenten evaluiert.

#### **Kommentar LVB:**

Bekanntlich ist in unserem Kanton bereits die erste Prämisse – Französisch vor Englisch – am Wanken.

Aufschlussreich ist auch ein Vergleich zwischen den aktuellen und den geplanten Stundendotationen. Konkret ergibt sich für Französisch für Baselland folgendes Bild: Status

quo: 4. und 5. Schuljahr: 1,5 Wochenlektionen; 6. Schuljahr: 4 Wochenlektionen; 7., 8., 9. Schuljahr: niveauabhängig 2 - 4 Wochenlektionen. Dies ergibt ein Total von 13 – 19 Lektionen.

Vorgeschlagen: 3., 4., 5., 6., Schuljahr: je 2 Lektionen; 7., 8., 9. Schuljahr: je 3 Lektionen; Total: 17 Lektionen.

### **Kommentar LVB**

Fazit: Trotz verlängerter Lerndauer profitieren damit nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen von mehr Französischunterricht. Im Gegenteil! In den Niveaus E und P der Sekundarstufe findet sogar ein Lektionenabbau statt! Soll so das hehre Hauptziel der Reform, eine verbesserte Sprachkompetenz für Alltag und Beruf, erreicht werden?

Die Prämisse, dass der Unterricht in der Regel in Ganzklassen erteilt werden soll, stützt sich wohl auch eher auf sparpolitische Erwägungen, denn auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Wie die Projektskizze zu Recht betont, hat der moderne Fremdsprachenunterricht stark kommunikativen Charakter. In grossen Lerngruppen kommen aber die notwendige Individualisierung und das praktische Üben zu kurz. Doch gerade in den Fremdsprachen gilt das Motto: Übung macht den Meister!

Gegen die Standardisierung und Überprüfung von Lernleistungen ist nichts einzuwenden. Nach den Vorgaben der EDK verlieren die Frühfremdsprachen ihren spielerischen Charakter weitgehend und werden zu Leistungs- und Selektionsfächern. Dies bedingt einen vom Start weg qualifizierten, auf Leistung insistierenden, nachhaltigen Unterricht. Allerdings müssen die entsprechenden Ressourcen auch bereit stehen! Wie sollen aber am Ende der Volksschule in Französisch und Englisch gleiche Kompetenzen vorhanden sein, wenn für Englisch rund ein Viertel weniger Lektionen zur Verfügung stehen? Der Unterschied in der Lektionendotation ist happig, auch wenn das Erlernen einer zweiten Fremdsprache leichter fallen mag, da gewisse Lernstrategien schon vorhanden sind.

- Wie rechtfertigt sich die Erwartung, dass bei erheblich ungleicher Stundendotation in beiden Sprachen die gleichen Lernziele erreicht werden sollen?
- Ist ein anforderungsreiches, insistentes, leistungsgeprüftes Lernen durch den Einsatz einer erfolgversprechenden Didaktik überhaupt gewährleistet?

### **2. Prämisse: Zusatzausbildung, Weiterbildung und Nachqualifizierung**

*Die Zusatzausbildung für Lehrpersonen Französisch 3. und 4. Schuljahr und Englisch 5. und 6. Schuljahr soll freiwillig sein. Es dürfen aber nur Lehrpersonen mit der Lehrbefähigung unterrichten.*

*Bei der Weiterbildung für bereits Fremdsprachen unterrichtende Lehrpersonen gibt es obligatorische Teile (z. B. Einführung in die Lehr- und Lernmaterialien) und freiwillige. Grundsätzlich müssen gleiche Mindestkompetenzen ausgewiesen werden. An der Primarschule besteht die Möglichkeit von Fächerabtausch - d. h., dass Lehrpersonen, die keine Fremdsprache unterrichten wollen oder können, ein anderes Fach mit einem Kollegen abtauschen - und Einsatz von Fachlehrpersonen.*

*Grundlage der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen, der Zusatzausbildung und der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Lehr- und Lernmaterialien ist eine „integrierte Sprachendidaktik“, die alle aktuellen Forderungen aus der Sprachenerwerbsforschung und anderen Referenzdisziplinen umfasst. Insbesondere stellt sie Verbindungen her zwischen Deutsch, den Mundarten, Französisch und Englisch und den weiteren im Klassenzimmer vorkommenden Sprachen.*

*Die Lehrpersonen der Zusatzausbildung müssen ihre persönliche Sprachkompetenz in anerkannten Institutionen zertifizieren lassen. Für den Unterricht im 3. – 6. Schuljahr wird das Niveau C1 des Europäischen Sprachenportfolios angestrebt, für das 7. – 9. Schuljahr C2 (Anmerkung: C2 entspricht quasi den Kompetenzen in der Mutter- oder Erstsprache). Für bereits Fremdsprachen unterrichtende Lehrpersonen gibt es Übergangsregelungen.*

*Alle Lehrpersonen erhalten eine methodisch-didaktische Weiterbildung und eine Einführung in die gemeinsamen Lehr- und Lernmaterialien.*

### **Kommentar LVB**

Diese Freiwilligkeit ist wohl ein schlechter Scherz: Seit wann gibt es das in einem ernstzunehmenden Betrieb, dass eine neue Betriebsaufgabe freiwillig geleistet und unterlassen werden kann, wenn es dem Mitarbeiter nicht passt? Wenn anderswo zum Beispiel auf ein neues Buchungssystem umgestellt wird: Können dann Einzelne, die keine Lust haben, sich auch aus dieser neuen Aufgabe herausdribbeln?

Wenn Frühfremdsprachen ein seriöser Bestandteil der Unternehmung Primarschule werden sollen, dann muss die Funktion Primarlehrer ein anderer Beruf werden. Dann ist die Zusatzqualifikation zwingend in das Studium bzw. in die Weiterbildung einzubeziehen, weil nur so eine durchgehende Unterrichtskompetenz zu erzielen ist.

Eine Aufspaltung der Primarlehrerschaft in Frühfremdsprachler und „Fremdsprachenbananen“ müsste eine unseelige Zweiklassengesellschaft schaffen, die den Beruf zusätzlich ruinieren würde.

Wenn, dann muss Frühfremd integraler Bestandteil der Erstausbildung - mit Lohnrelevanz - werden, da das natürlich ein massiv verlängertes und anspruchsvolleres Studium verlangt - und es müssen seriöse Gänge an Zusatzausbildung mit der gleichen Wirkung geschaffen werden.

### 3. Prämisse: Lehr- und Lernmaterialien

*Für Französisch und Englisch werden in allen Kantonen dieselben neuen Lehr- und Lernmaterialien eingesetzt.*

#### Kommentar LVB

Dabei kann es nur die in allen Kantonen identischen Lehrmittel geben, ohne kantonale Spezialausfertigungen, sonst ist die angestrebte kantonsübergreifende Kompatibilität von Anfang an korrumpiert.

### 4. Prämisse: Flexibilität in der Handhabung der Prämissen

*„Um den einzelnen sprachbiographischen und lernleistungsmässigen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie den bisherigen strukturellen Vorgaben in den Kantonen Rechnung zu tragen, werden in das Modell begrenzte Möglichkeiten zur flexiblen Handhabung in den Kantonen und Gemeinden eingebaut.“*

#### Kommentar LVB

Wie ist dieser schwammig formulierte Satz zu verstehen? Rechtfertigen die „sprachbiographischen und lernleistungsmässigen Gegebenheiten“ der Schülerinnen und Schüler wirklich eine flexible Handhabung der Prämissen? Oder kann dieser Passus eventuell als Freipass missverstanden werden?

### Bereiche der Zusammenarbeit

#### 1. Bereich: Die „integrierte Sprachendidaktik“

*Die „integrierte Sprachendidaktik“ basiert auf der Erkenntnis, dass letztlich jeder Unterricht Sprachunterricht ist, und*

*ermöglicht einen Paradigmenwechsel von einer einsprachigen zu einer ganzheitlich mehrsprachigen Volksschule. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht Einzelsprachen lernen, sondern ein mehrsprachiges, vernetztes Sprachrepertoire entwickeln.*

*Die Vorverlegung und Einführung von zwei Sprachen in der Primarschule wird Auswirkungen haben auf die ganze Sichtweise der Bedeutung aller Sprachen, auch von Deutsch und den Mundarten.*

*Die sechs Kantone verfolgen ein gemeinsames didaktisch-methodisches Grundkonzept für den fremdsprachlichen Unterricht. Stichworte sind selbst bestimmendes und eigenverantwortliches Lernen (u. a. ist ab dem 5. Schuljahr der Einsatz des Portfolios Junior 2 vorgesehen), die breite Anwendung neuer Lehr- und Lernformen, Schülereinzeln-, Gruppen- oder Klassenaustausch, Wochenplan, Tandemlernen (partnerschaftliche, selbst gesteuerte Lernmethode), Projektarbeit (auch interdisziplinär und sprachenübergreifend), Arbeit im Netz, immersive Unterrichtsformen z. B. im Sportunterricht oder Werken. (Für einen Ganzjahresimmersionsunterricht in einem Fach an den 7. – 9. Klassen braucht es eine vertiefte Ausbildung, die ab 2010 angeboten werden soll.)*

#### Kommentar LVB

Die Methode der „integrierten Sprachendidaktik“ ist vom wissenschaftlichen Standpunkt her überzeugend. Fachdidaktisch belegt ist die Erwartung, dass der rasch folgende und parallele Unterricht in zwei oder drei verschiedenen Sprachen Synergien erzeugt. Es findet ein gegenseitiges Profitieren statt. Das Lernen einer Sprache dient im übertragenen Sinne als Sprungbrett für weiteres Sprachenlernen.

Das in der Projektskizze propagierte Sprachenlernen ist anspruchsvoll, die neuen Lehr- und Lernformen sind zeit- und teilweise auch kostenintensiv. Werden die entsprechenden Ressourcen bereitstehen? Die „integrierte Sprachendidaktik“ kann selbstredend nicht unter Laborbedingungen praktiziert werden, sondern muss sich im konkreten schulischen Alltag bewähren. Hier sind doch noch einige Fragezeichen zu setzen:

- Es ist genauer abzuklären, wie schulisches Sprachenlernen bei Fremdsprachigen verstanden wird, wie deren Mutter- oder Erstsprache gefördert wird. Wenn Kinder in ihrer Erst-

sprache eine gewisse Schwelle der Sprachkompetenz nicht erreichen, haben sie grösste Mühe, weitere Sprachen zu lernen.

- In der Diskussion geht oft vergessen, dass Hochdeutsch auch für Schweizer Kinder eine Fremdsprache darstellt. Warum wird das auch in der Projektskizze nicht klar gesagt? Hochdeutsch ist als erste Fremdsprache zu bezeichnen und entsprechend zu gewichten.

- Es ist ebenso zu klären, wie schulisches Sprachenlernen bei Kindern mit mangelhafter Unterstützung schulischen Lernens durch das Elternhaus verstanden wird. Schon heute ist in unseren Schulen die Leistungsschere weit offen. Kommt die „integrierte Sprachendidaktik“ damit klar? Bewerkstelligt ein solcher Unterricht die Förderaufgabe in heterogen zusammengesetzten Klassen? Die konkreten Probleme des Schulalltags sind nicht auszublenden, sondern klar zu benennen und anzugehen. Damit steht und fällt der Erfolg der anvisierten Sprachreform.

„Integrierte Sprachendidaktik“: Toll! Das Ding funktioniert womöglich aber erneut nur bei den Schülerinnen, die bisher schon keine Schwierigkeiten mit dem Lernen hatten. Das "selbstbestimmende und eigenverantwortliche Lernen" müsste sich den Realitäten in unseren Klassenzimmern stellen. Erneut wird so getan, als ob sich bei einem schönen Unterricht automatisch auch schon ein Lernen einstelle.

Was völlig fehlt: Was passiert mit den Minderleistern und Versagern, die es weiterhin in sehr grosser Zahl geben wird? Werden die einfach abgehängt und sitzen gelassen? Dazu braucht es die überzeugenden Konzepte, und davon ist weit und breit nichts zu sehen.

## **2. Bereich: Lehr- und Lernmaterialien Französisch und Englisch**

*Französisch:*

*Eine Zusammenarbeit bei der Schaffung von neuen Lehr- und Lernmaterialien hat unter der Federführung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) bereits begonnen.*

*Englisch:*

*Es wird abgeklärt, ob es auf dem Markt geeignete Lehr- und Lernmaterialien gibt für Englisch als Tertiärsprache nach Deutsch und Französisch oder ob es eine Zusammenarbeit geben könnte zwischen der ilz und/oder den Kantonen der*

*Romandie, die in absehbarer Zeit auch ab dem 5. Schuljahr Englisch Lehr- und Lernmaterialien brauchen.*

## **Kommentar LVB**

Die Lehr- und Lernmaterialien sind ein wichtiges Instrument bei der Einführung des neuen, integrierten Sprachenunterrichts. Weil sie voraussichtlich mehreren Schüलगenerationen dienen sollen, sind sie sorgfältig zu schaffen oder auszuwählen. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die Lehrmittel sich eignen, die Förderaufgabe in leistungsheterogenen Klassen zu unterstützen und einen binnendifferenzierten, d. h. auf die verschiedenen Leistungsniveaus Rücksicht nehmenden Unterricht zu ermöglichen. Die Einführung der Lehrmittel in den Schulen ist mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten für die Lehrpersonen zu begleiten.

Bedenken sind angebracht zum Komplex „Hochdeutsch erste Fremdsprache/mangelhafte Kompetenz in nichtdeutscher Muttersprache“:

Da sind die Abstürze programmiert. Dieses Konzept dürfte rasch zum Schönwetterprogramm geraten für die 25% besten Schüler. Sollen jetzt zuerst auch noch die Muttersprachen Serbisch oder Mazedonisch gelehrt werden, dann Hochdeutsch und dann F/E? Oder ist darauf zu dringen, dass die Schulkinder in erster Linie und insistierend-forciert ein Hochdeutsch lernen, das sie befähigt, dem gesamten Unterricht in der Schweiz problemlos zu folgen?

## **3. Bereich: Ausbildung, Zusatzausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen**

*Grundausbildung: Die Pädagogischen Hochschulen der sechs Kantone sowie die universitären Institutionen für die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I überprüfen ihre Ausbildungskonzepte bezüglich der Notwendigkeit einer Harmonisierung. Sie werden in die Zusatzausbildung und Weiterbildung eingebunden.*

*Zusatzausbildung: Lehrpersonen, die bisher weder Französisch noch Englisch unterrichtet haben und über keine Lehrbefähigung in diesen Fächern verfügen, melden sich freiwillig für die Zusatzausbildung. Es betrifft dies vor allem die Lehrpersonen, die künftig Französisch ab dem 3. und 4. Schuljahr und Englisch ab dem 5. und 6. Schuljahr unterrichten werden. Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung die Lehrbefähigung für Französisch und/oder Englisch. Da dieses Vorhaben zeitintensiv ist, muss diesem Teil des Projekts erste Priorität beigemessen*

werden. Die Zusatzausbildung generiert keine Lohnkosten. Aus Kostengründen sind in der Projektskizze grundsätzlich keine Entlastungslektionen vorgesehen. Entlastungen fallen in die Kompetenz der Kantone.

*Weiterbildung:* Lehrpersonen, die bereits über eine Lehrbefähigung in einer Fremdsprache verfügen, erhalten Weiterbildungsangebote auf freiwilliger Basis. Sie können ihre sprachlichen Kompetenzen ebenfalls zertifizieren lassen. Es gelten folgende Vorgaben: Am Ende der sprachlichen Ausbildung wird ein Leistungsnachweis in Form eines international anerkannten Zertifikats verlangt. Anzustreben ist Niveau C1 (zum Vergleich: das Maturniveau in Französisch und Englisch entspricht in etwa B2). Für Lehrpersonen, die bereits Fremdsprachen unterrichten und die über zu geringe Sprachkompetenzen verfügen, sind Übergangsregelungen vorgesehen.

Den Lehrpersonen werden verschiedene Möglichkeiten angeboten:

- ein Aufenthalt in einer Zielsprachenschule (CH, F, GB, USA, Ca, South Afrika) als Assistenzlehrkraft von 2 – 6 Wochen
- Aufenthalt in selbst gesuchten Arbeits- oder Schulorten
- Kurse verschiedener Weiterbildungsinstitutionen im In- und Ausland
- Lernen im Tandem.

Die Angebote werden zum Teil organisiert und begleitet. Die Lehrpersonen machen den Projektverantwortlichen einen schriftlichen Vorschlag, wie sie die Ziele erreichen wollen, und erhalten eine finanzielle Beihilfe. Während der Ausbildung führen die Lehrpersonen ein Dossier mit verbindlichen Vorgaben (z. B. bei Assistenz jede Woche einsenden) und das Europäische Sprachenportfolio. Lehrpersonen aus der Kategorie „Zusatzausbildung“, die bereits über ein noch gültiges, international anerkanntes Zertifikat verfügen, können direkt in die methodisch-didaktische Zusatzausbildung oder Weiterbildung eintreten. Die Anzahl der zu vergebenen ECTS (European Credit Transfer System)-Punkte ist noch festzulegen.

*Zusatzausbildung und Weiterbildung im methodisch-didaktischen Bereich:* Sie erfolgt in drei Schritten:

Die didaktisch-methodischen Grundmodule werden in einem ersten Schritt für Französisch- und Englischlehrkräfte (später auch für Lehrkräfte von Italienisch oder anderen Spra-

chen, ebenso für HSK (= Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)) gemeinsam angeboten. Sie sind obligatorisch. In einem zweiten Schritt fahren die Lehrpersonen sprachengrennt weiter mit der theoretischen Einführung in die Lehr- und Lernmaterialien. Eine einjährige Begleitung in einem dritten Schritt garantiert das Eingehen auf Praxisprobleme. Die methodisch-didaktische Zusatzausbildung erfolgt modular in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen.

1. Etappe: 3. – 6. Schuljahr ab 2006

Es wird das folgende Modell vorgeschlagen: 1. Schritt:

Modul 1 Grundlagen des Spracherwerbs 8 Halbtage 24 Lektionen 1 ECTS; Selbststudium 6 Std.

Modul 2 Methoden (lehrmittelunabhängig) 4 Halbtage 12 Lektionen 1 ECTS; Unterrichtspraxis 18 Std.

Modul 3 *Eveil aux cultures / cultural awareness* (d. h. Begegnung mit Kulturen) 2 Halbtage 6 Lektionen 0.5 ECTS; Unterrichtspraxis 9 Std.

2. Schritt:

Modul 4 Einführung in die Lehr- und Lernmaterialien 2 Halbtage 6 Lektionen 0.5 ECTS; Unterrichtspraxis 9 Std.

3. Schritt:

Modul 5 Begleitung im ersten Unterrichtsjahr 4 Halbtage 12 Lektionen 1 ECTS; Unterrichtspraxis 18 Std.

2. Etappe: 7. – 9. Schuljahr ab 2010

Für Sachfachlehrkräfte, die immersiv unterrichten möchten, werden 3 Module angeboten, die einerseits die Grundlagen der integrierten Sprachendidaktik vermitteln (verkürzte Module 1 und 2) und andererseits den Akzent auf immersiven Unterricht legen.

Modul 6 Integrierte Sprachendidaktik 4 Halbtage 12 Lektionen 1 ECTS; Selbststudium 18 Std.

Modul 7 Einführung in immersiven Unterricht 6 Halbtage 18 Lektionen 1 ECTS; Unterrichtspraxis 12 Std.

Modul 8 Begleitung im ersten Unterrichtsjahr 3 Halbtage 9 Lektionen 0.5 ECTS 6 Std.

Die Projektverantwortlichen arbeiten in Verbindung mit der EDK und weiteren Institutionen.

Wie weit die einzelnen Module obligatorisch sind, wird von den Projektverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonenorganisationen bestimmt. Sicher wird die Einführung in die Lehr- und Lernmaterialien obligatorisch.

### **Kommentar LVB**

So geht es nicht: Das wird ein Nachpflastern und kein solides Studium. Das gibt nie und nimmer die Grundlage für die

unausweichliche verbesserte Lohnreihe. Diese Modultis ist ein Flickwerk, unabhängig von der „ECTS-Währung“, es reicht doch einfach nicht. Wer Frühfremd will, soll sich dazu bekennen, dass Primarlehrer jetzt ein fachlich deutlich anspruchsvollerer Beruf wird, dessen Anforderungen Einsteiger erheblich abschrecken werden.

Gleichzeitig ist zu klären, ob das Generalistensystem aufrechterhalten werden kann oder ob es ein modifiziertes Fachlehrersystem auf Primar braucht.

Geklärt muss auch sein, dass sich die künftigen Ausbildungsgänge der FH NW für die Lehrpersonen den Unterrichtsanforderungen anzupassen haben - und nicht umgekehrt.

Wer das alles will, muss auch auf Primar ein Fachlehrersystem mit entsprechendem Studium verlangen, nicht unter Niveau Sek I; klar ist dann auch, dass Matura die universale Einstiegsvoraussetzung sein muss.

Alles Andere wird in der Wiederholung des Frühfranz-Debakels der letzten 20 Jahre enden.

Klar ist dann auch, dass es am Ende noch sehr viel mehr kosten wird, Lohnkosten nämlich.

Laut Projektskizze genügt es, dass auf Primarstufe unterrichtende Fremdsprachenlehrer sich über das Kompetenzniveau C1 ausweisen können und die methodisch-didaktische Zusatzausbildung erfolgreich absolviert haben, aber: Ein internationales Sprachzertifikat und ein Kurzaufenthalt im Sprachgebiet können ganz sicher kein Sprachstudium aufwiegen. Es genügt auch nicht, einfach französischer Muttersprache zu sein.

Unter diesen Voraussetzungen ist für die Primarschule eine spezifische Ausbildung zur Fremdsprachenlehrperson zu fordern, wobei grundsätzlich das Bachelor- und möglichst auch das Masterniveau anzupeilen ist.

Entgegen der landläufigen Meinung ist Anfängerunterricht der schwierigste Sprachunterricht und bedarf der bestausgebildeten Lehrpersonen. Deshalb ist mindestens in diesem Bereich das Fachlehrersystem einzuführen und vom Generalisten Abschied zu nehmen.

Um sich das nötige Know-how für die Umsetzung des Projekts zu erwerben, haben die Lehrpersonen ganz beträchtli-

che Zusatzarbeit zu leisten. Sache des Arbeitgebers ist es, die entsprechenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Bereich: Instrumente zur Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen**

*Im Kooperationsprojekt werden das Europäische Sprachenportfolio 3 für die Lehrpersonen und Junior 1 und 2 für die Schülerinnen und Schüler die Evaluationspraxis stark verändern. Bereits Primarschulkinder werden vermehrt zu Autonomie und Selbsteinschätzung geführt, was in den weiteren Stufen Auswirkungen haben wird. Die Europäischen Sprachenportfolios sind Instrumente sowohl zur Selbstevaluation wie zur Fremdevaluation. Die freiwillige Einführung der Portfolios 3 und Junior 2 kann ab Sommer 2005 stattfinden.*

*Im Projekt HarmoS der EDK werden gesamtschweizerisch verbindliche Bildungsstandards für zentrale Bildungsbereiche am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs festgelegt.*

*Das IEF-Projekt (Entwicklung von Instrumenten zur Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen) wird eine zentrale Rolle spielen. Für die Sprachkompetenzen der Lehrpersonen in Französisch und Englisch stehen mehrere international anerkannte Zertifikate zur Verfügung. Das für Lehrpersonen anvisierte Kompetenzniveau entspricht dem Niveau C1 des Europäischen Sprachenportfolios.*

##### **Für Französisch:**

- Delf (Diplôme d'études en langue française) Niveau 1 = B1 ; Niveau 2 = B2,
- TCF Test de connaissance du français,
- Dalf (Diplôme Approfondi en langue française) Niveau C1 – C2

##### **Für Englisch:**

- Cambridge First Certificate in English Niveau B2
- Cambridge Certificate of advanced English Niveau C1
- Cambridge Certificate of Proficiency in English Niveau C2
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) Basis für den Zugang zu amerikanischen oder kanadischen Universitäten

*Die genannten Evaluationsinstrumente dienen der Forderung nach lebenslangem Lernen. Es können sich auch Kindergarten-Lehrpersonen und 1. und 2. Schuljahrlehrpersonen sprachlich zertifizieren lassen.*

## **5. Bereich: Rahmenbedingungen**

### **- Lektionentafeln:**

Da im Konzept der „integrierten Sprachendidaktik“ sprachliche und kulturelle Fragen in allen Fächern im Sinne einer Reflexion und Bewusstwerdung behandelt werden, ergibt sich im Endeffekt ein höherer Zeitanteil als die in der Lektionentafel ausgewiesenen 2 Lektionen vom 3.– 6. Schuljahr. Zudem können in bestimmten Fächern Sachunterricht-Inseln in der Zielsprache erteilt werden.

Die Stundentafeln werden den Gegebenheiten in den Kantonen angepasst unter der Bedingung, dass am Ende des 9. Schuljahrs die Lektionendotation ungefähr gleich ist.

### **- Lehrpläne und Zeugnisse:**

Bei den Lehrplänen ist zu berücksichtigen, dass das Konzept der „integrierten Sprachendidaktik“ alle Fächer oder Bereiche tangiert und dass somit alle Lehrpläne überprüft werden müssen. Eine Anpassung wird auch für die Zeugnisse unumgänglich sein.

### **- Kommunikationskonzept:**

Zu kommunizierende Inhalte sind:

- Warum Vorverlegung des Fremdsprachenlernens?
- Warum zuerst Französisch?
- Warum zwei Sprachen an der Primarschule?
- Was bedeutet Erziehung zur Mehrsprachigkeit?
- Was versteht man unter „integrierter Sprachendidaktik“?
- Welches sind die Ziele der Volksschule?
- Welches ist der Gewinn der Schülerinnen und Schüler für ihr individuelles Leben?

### **- Finanzverwaltung und Kontrolle:**

Die Finanzverwaltung wird einer zentralen Stelle übertragen, die die gesamten mit dem Projekt verbundenen Arbeiten sicherstellt und die Kosten gemäss dem Verteilschlüssel auf die Kantone aufteilt.

### **Projektstruktur**

Die Steuerungsgruppe besteht aus den sechs Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Sie setzt eine Projektleitung ein. Die Steuerungsgruppe wird vertreten durch je eine Person aus jedem Kanton, die zusammen die Begleitgruppe bilden. Die Begleitgruppe unterstützt die Projektleitung und hat die Verantwortung für das Controlling.

Der Projektleitung sind vier Teilprojekte unterteilt, die in Verbindung zu den relevanten Institutionen stehen:

1. Ausbildung, Zusatzausbildung und Nachqualifikation (mit Verbindungen zu EDK und ilz)
2. Kommunikation
3. Rahmenbedingungen
4. Finanzen

### **Zeitplan**

Planung 2005:

1. Projektauftrag / Mandat: bis Juni 2005
2. Paraphierung der Vereinbarung durch die Erziehungsdirektorinnen und Direktoren: bis Dezember 2005  
Umsetzung 2006 – 2014:
3. Ratifizierung der Vereinbarung durch die Regierungsräte und Parlamente
4. Auslösung des gemeinsamen Umsetzungsprojekts
5. Realisierung (u.a. Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien Französisch und Englisch in Zusammenarbeit mit PHS und ILZ (bis 2010))
6. Projektevaluation und Schlussbericht

Projektumsetzung / Zeitplan: Planung 2005

Der Zeitplan orientiert sich am Arbeitsplan der EDK

1. Phase: Planung 2. Hälfte 2005

Wahl der Projektleitung durch die Steuerungsgruppe  
Auftrag: Entwicklung eines detaillierten Projektauftrags in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligter Akteure bis November 2005

Ziel: Projektauftrag für den Entscheid der Steuerungsgruppe

Termine: Dezember 2005: Projektfreigabe durch die Bildungsdirektorinnen und -direktoren; Einsatz der Projektleitung

Umsetzung 2006 – 2014

2. Phase: Realisierung 2006

- Organisation der Teilprojekte
- Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien Französisch und Englisch in Zusammenarbeit mit PHS und ILZ (bis 2010)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Auswertung der Umfrage
- Entwicklung des Kurskonzepts für die „Integrierte Sprachendidaktik“ mit Materialien
- Ausbildung des Kurskaders
- Organisation der Sprachkurse und Zertifikate, prioritär

*Französisch, aber auch Englisch*

- Einführung der Portfolios 3 und neu Junior 2
- Lehrplananpassungen
- Bestimmen der Kurslokalitäten, Infrastruktur

3. Phase ab 2007: Beginn der Zusatzausbildung und Weiterbildung

- Zusatzausbildung schwerpunktmässig für Französischlehrpersonen 3. und 4. Schuljahr
- Beginn der Weiterbildung und Nachqualifizierung von amtierenden Lehrpersonen prioritär in Französisch, aber auch in Englisch und anderen Sprachen bei Bedarf möglich.

4. Phase 2009/2010: Einführung Französisch ab 3. Schuljahr

- Einführung in den Gemeinden je nach Bereitschaft auf zwei Jahre verteilt
- Fertigstellung der Lehr- und Lernmaterialien Englisch
- Methodisch-didaktische Zusatzausbildung und Weiterbildung für Englischlehrpersonen
- 2010 Fertigstellung der Lehr- und Lernmaterialien Französisch

Erste Gemeinden beginnen mit der Einführung Französisch (mit ersten Teilen der Lernmaterialien). Die Verantwortung über den Einführungsbeginn könnte man innerhalb einer gewissen Zeitspanne den Gemeinden überlassen, so wie es der Kanton Zürich mit Englisch gemacht hat, denn die Verhältnisse sind je sehr unterschiedlich (Stadt/Land, hohe/geringe Finanzkraft usw.). Lernen aus den ersten Erfahrungen und Anpassungen vornehmen.

5. Phase 2011/2012: Einführung Englisch ab 5. Kl.

- Einführung von Englisch im 5. Schuljahr; Option für 7. – 9. Kl.; Weiterbildung der Lehrpersonen 7. – 9. Schuljahr
- Begleitung der Lehrpersonen: Ausbildung der Lehrpersonen für immersiven Unterricht Französisch und/oder Englisch in natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern (auch Phil. II Lehrpersonen sprachlich und didaktisch) Pilotklassen

6. Phase: Neuer Lehrplan der Sekundarstufe I ab 2012/2013

- Begleitung der Immersionsklassen
- Anpassung des Lehrplans der Oberstufe
- Anpassungen der abnehmenden Schulen (Gymnasium, Berufsschulen)

7. Phase: Evaluation des Projekts ab 2013

- Rechenschaftsbericht

### **Kosten**

Die Daten gliedern sich in drei Hauptblöcke:

1. Die einmaligen Gesamtkosten für die Durchführung des Projekts, welche sich aufgrund der deutschsprachigen Wohnbevölkerung auf die einzelnen Kantone aufteilen lassen.
2. Die einmaligen kantonsspezifischen Kosten, welche abhängig davon sind, wie viele bereits amtierende Lehrpersonen in den einzelnen Kantonen weitergebildet werden müssen. Diese einmaligen Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre.
3. Die wiederkehrenden Kosten pro Kanton, welche insbesondere von der Anzahl zusätzlicher Lektionen für die beiden Sprachfächer, aber auch von der Klassenzahl, der Schülerzahl und der Anzahl Lehrpersonen abhängig sind.

Nur vage zu eruieren sind die Einsparungen und Synergien, welche durch die gemeinsame Projektarbeit generiert werden können. Neben den materiell-finanziellen Aspekten sind dabei auch die qualitativen Vorteile zu gewichten, welche durch die Tatsache entstehen, dass mit dem Projekt eine gewisse Harmonisierung der Stundentafeln erreicht werden kann, der Wechsel vom einen in den anderen Kanton erleichtert wird und auch der Austausch von Lehrkräften vereinfacht werden dürfte.

### **Zusammenfassung LVB**

#### **Einbau in den Gesamtauftrag der Primarschule**

Ein Einbau der Unternehmung in den Gesamtanspruch an die Primarschule fehlt: Was ist in den Primarjahren überhaupt realistisch zu leisten? Beim Überarbeiten aller Lehrpläne - schon wieder - kann man nur gute Unterhaltung wünschen. Deshalb vorgängig: eine saubere Aufwand- und Ertragsermittlung.

#### **Konzepte für Lernversager**

Evaluation: Die Testniveaus sind okay. Es ist aber konzeptuell zu klären, was mit den zu erwartenden Versagern passiert.

#### **Mängel in der Projektstruktur beheben**

Projektstruktur EDK-NW: Wo sind die Schnittstellen Projekt / kantonale Souveränität? Die Projektskizze befriedigt in diesem Punkt überhaupt nicht.

**Kostenwahrheit!**

Kosten: Die Einführungskosten müssen vor Projektbeginn offengelegt und vorbudgetiert sein, sonst muss man gar nicht anfangen. Sonst kommt am Ende wieder ein Werk zustande, das mangels Finanzierung nicht angemessen umgesetzt werden kann und deshalb von Anfang an unterfinanziert scheitern wird; die hochgeschraubten Erwartungen in der Öffentlichkeit werden sich dann erneut die Lehrer als Schuldige vornehmen, wenn es nicht klappt.

**Wird die Schule kaputt reformiert?**

Unerlässlich ist endlich eine umfassende Planung aller Reformen; was hier angezettelt wird, bedingt die Neufassung oder Überarbeitung nicht nur der Fremdsprachenlehrpläne, sondern der Lehrpläne aller Fächer, und dies, nachdem einzelne Lehrpläne - nicht nur in unserem Kanton! - gerade erst ein Jahr in Kraft sind.

**Scheingefecht Vorrang Französisch oder Englisch**

Der ideologische Streit, ob jetzt mit Französisch oder Englisch gestartet werden soll, geht an der Sache vorbei. Für beide Varianten gibt es stichhaltige sprachwissenschaftliche und kulturpolitische Argumente. Entscheidend für den Erfolg der Unternehmung ist aber ein qualifizierter Unterricht von Beginn an. Sonst ist es nämlich ziemlich egal, ob die Schülerinnen und Schüler zuerst Englisch oder Französisch nicht lernen.

**Deutschkompetenz erstrangig**

Fortschritte in den Zweitsprachen sollten nicht mit mangelhaften Kenntnissen in der Erstsprache Deutsch einhergehen. Doch sollte dies eigentlich durch eine umsichtige und konsequente Umsetzung des Konzepts der „integrierten Sprachendidaktik“ verhindert werden.

**Kompetenzen in Naturwissenschaften erhalten**

Zu bedenken ist auch, dass eine Aufwertung und ein Ausbau der Fremdsprachen, eine stärkere Gewichtung des Sprachbereichs überhaupt, Abstriche bei den anderen Fächern bedingen. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtprogramm für die Schülerinnen und Schüler nicht überladen wird und dass auch die Nichtsprachfächer angemessen berücksichtigt bleiben.

**Vor- und Nachteile aufzeigen**

Dies ist ein echtes Manko der Projektskizze. Man kann nicht nur Vorteile auflisten, sondern soll auch die zu erwartenden Nachteile konkret aufzeigen.

**Ist das politisch realistisch?**

Nach dem Modell der Projektskizze gilt es vorerst, die Bedürfnisse der sechs involvierten Kantone nach einer qualifizierten Aus- und Zusatzausbildung abzudecken und gleichzeitig die entsprechenden unterschiedlichen kantonalen Schulsysteme zu berücksichtigen. Die Knacknuss besteht in der Nordwestschweiz aber darin, dass die beiden Basel und Solothurn zwar kooperationsbereit waren, dass jedoch der Kanton Aargau ausschert. Und ausgerechnet dieser Kanton, der zudem mit Englisch als erster Fremdsprache liebäugelt, hat ab 2006 in der Lehrerbildung dank seiner Leadfunktion das Sagen!

**Frühfremdsprachen okay, dann aber richtig!**

**Der LVB ist bereit, sich in der Fremdsprachendiskussion zu engagieren und an tragfähigen Lösungen mitzuarbeiten. Dabei sind die Zielsetzungen immer realisierbar in Abhängigkeit von den Konditionen für Lernende und Lehrende anzusetzen. Der LVB wird sich bei der Bewertung an der von der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH entwickelten „Tarifliste“ zu den Gelingensbedingungen für den Frühfremdsprachenunterricht orientieren.**